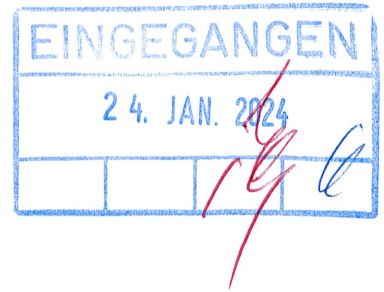




# Finanzamt Neubrandenburg

Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 64 – 17041 Neubrandenburg



Firma  
BHK Tief- und Rohrbau  
GmbH & Co. KG  
Friedrich-Schott-Str. 9  
17033 Neubrandenburg

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	072
Steuernummer:	07215100019
Sicherheitsnummer:	53062894

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0395 44222-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	072 / 151 / 00019	---	_____	_____	15.01.2024

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma BHK Tief- und Rohrbau GmbH &amp; Co. KG, Friedrich-Schott-Str. 9, 17033 Neubrandenburg</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.01.2024 bis zum 14.01.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Behördenzentrum Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg	<b>Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA)</b> Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 17:00 Uhr	<b>Bankverbindung</b> BBk Neubrandenburg IBAN: DE23 1500 0000 0015 0015 18 BIC: MARKDEF1150 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@finanzamt-neubrandenburg.de">poststelle@finanzamt-neubrandenburg.de</a> Internet: <a href="http://www.finanzamt-neubrandenburg.de">www.finanzamt-neubrandenburg.de</a> Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
<b>Telefon:</b> 0395 44222-0 <b>Telefax:</b> 0395 44222-46300	<b>Telefonsprechzeiten</b> Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr	